

Niederschrift

02. Sitzung/8. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 13.10.2025 von 14:05 Uhr – 15:34 Uhr
Ort: 15517 Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
2. Niederschrift 1. öffentliche Sitzung/8. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 31.03.2025
3. Haushalts- und Wirtschaftsführung – Jahresabschluss 2023
4. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
5. 1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree
6. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (UREK V)
7. 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Bericht zum Beteiligungsverfahren
8. Vorbereitung der 3. Sitzung der Regionalversammlung in der 8. Amtszeit am 24.11.2025 in Seelow
9. Schlussfolgerungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der RED III Richtlinie vom 11.07.2025
10. Sonstiges (Projekte der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree)

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Niederschrift 1. nichtöffentliche Sitzung/8. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 31.03.2025
12. Haushalts- und Wirtschaftsführung – Haushaltssatzung/-plan 2026
Vorbereitung der 3. Sitzung der Regionalversammlung - Nachwahlen im Regionalvorstand
13. Personalangelegenheiten Regionale Planungsstelle
14. Sonstiges /Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
--------	---

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, eröffnet die 02. Sitzung/8. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree RPG OLS. Er begrüßt die Mitglieder des Regionalvorstandes sowie deren Stellvertreter sowie die anwesenden Gäste.

Von den 7 Mitgliedern des Regionalvorstandes sind bei Feststellung der Beschlussfähigkeit 5 Mitglieder anwesend. Der OB, Frankfurt (Oder), wird durch **Herrn Neumann** vertreten. Die Beschlussfähigkeit ist somit festgestellt.

Die Einladung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgemäß in der 39. KW 2025 versandt und die Tagesordnung wurde zeitgleich auf der Homepage der RPG OLS öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung ist öffentlich und wird für die Erstellung der Niederschrift entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) akustisch aufgezeichnet.

Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring**, Sachbearbeiterin Verwaltung der Regionalen Planungsstelle Oderland Spree (RPS OLS), beauftragt.

TOP 2.	Niederschrift 01. Öffentliche Sitzung Regionalvorstand/8. Amtszeit vom 31.03.2025
---------------	--

Die Niederschrift zur 01. Sitzung des Regionalvorstandes, öffentlicher Teil, wurde den Mitgliedern des Regionalvorstandes auf der Website der RPG OLS fristgerecht zur Verfügung gestellt. Anträge auf Änderung der Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist laut BbgKVerf die Niederschrift mit der Unterschrift des Vorsitzenden bestätigt.

Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt** stellt fest, dass es keine Anmerkungen gibt und leitet zum Tagesordnungspunkt TOP 3. über.

TOP 3.	Haushalts- und Wirtschaftsführung Entwurf Jahresabschluss 2023
---------------	---

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, bittet **Frau Kunert**, Sachbearbeiterin Haushalt und Buchführung der Regionalen Planungsstelle (RPS OLS), um ihre Erläuterungen.

Frau Kunert schildert den zeitlichen Ablauf von der Erstellung bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA). Sie gibt einen Überblick über das Rechnungsergebnis 2023. Das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 76 T€ abgeschlossen. Per 31.12.2023 steht der RPG OLS eine Rücklage im ordentlichen Ergebnis von rund 338 T€ zur Verfügung, welche die Handlungsfähigkeit für die kommenden Haushaltsjahre sichert. Sie erklärt, dass bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt wurden. Einige Hinweise des RPA konnten bei der Aufstellung der Haushaltsplanung 2026 bereits berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree bestätigt der Regionalvorstand, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 3. Sitzung/ 8. Amtszeit der festgestellte Jahresabschluss 2023 und der Vorschlag zur Entlastung des Vorsitzenden zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür 4
 Stimmen dagegen -
 Stimmenthaltungen 1 (Vorsitzender)

TOP 4.	Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
---------------	--

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, bittet **Herrn Schütz**, Vorsitzender des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung, um seine Ausführungen.

Am 01. Oktober 2025 fand in der IHK Ostbrandenburg in Frankfurt (Oder) die 2. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 8. Amtszeit statt.

Herr Schütz informiert alle Anwesenden, von der Einführung durch den Gastgeber der IHK Frankfurt (Oder), die mit Informationen zum Ausbildungsstand und der Arbeit der IHK zu den fachlichen Themen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Besonders hervorheben möchte **Herr Schütz** die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree (UREK V) explizit den Wasserstoffbereich sowie die Vorstellung der einzelnen Projekte in denen die Regionalplanung Oderland-Spree federführend mitwirken. Das sind Projekte wie Vorbeugender Hochwasserschutz in Zusammenarbeit mit der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA Mittlere Oder e.V. und auch die Projektarbeit „TESLA „Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“ sowie das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ und auch begrüßt die Unterstützung IG Ostbahn.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen hierzu, so dass der **Vorsitzende** auf den 5. Tagesordnungspunkt überleitet.

TOP 5.	1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkt“ Oderland-Spree
---------------	---

Der **Vorsitzende** bittet **Frau Schneider**, Regionalplanerin RPS OLS, zu Wort.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, berichtet über den aktuellen Stand zur geplanten Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (TRP GSP) der RPG Oderland-Spree. Der TRP GSP ist seit dem 21.06.2021 rechtskräftig, trifft Festlegungen zur regionalen Raumstruktur und bestimmt 23 Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP). **Frau Schneider** erläutert, dass die Festlegung von Ortsteilen mit herausragender Funktionsstärke als GSP anhand von 11 Kriterien gemäß LEP HR sowie ergänzenden regionalen Stabilitätskriterien erfolgt ist. GSP erhalten gemäß LEP HR planerische Privilegien in Bezug auf die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen (Wachstumsreserve) und großflächigem Einzelhandel.

Die geplante Planänderung beruht auf dem Beschluss zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens durch die Regionalversammlung am 19.06.2023. Anlass der Planänderung war der Antrag der Gemeinde Tauche auf Aufnahme des Ortsteils Lindenberg als zusätzlicher GSP, da dieser inzwischen die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die bereits festgelegten GSP bleiben von der Planänderung unberührt. Da es sich voraussichtlich um eine geringfügige Planänderung handelt, die voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, soll in dem Verfahren von Ausnahmeregelungen des ROG Gebrauch gemacht werden. Konkret bedeutet das den Verzicht auf eine Umweltprüfung und die Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen betroffenen Stellen und Öffentlichkeit (§ 8 Absatz 2 ROG, § 9 Absatz 5 ROG).

Im Rahmen eines so genannten Screenings wurde deshalb entsprechend den Vorgaben des § 8 Absatz 2 ROG geprüft, ob für die geringfügige Planänderung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung besteht. Das Screeningverfahren fand unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von der Planänderung berührt sein können, im Zeitraum vom 26.05.2025 bis zum 23.06.2025 statt.

Im Rahmen des Screenings gingen insgesamt 9 Stellungnahmen ein. Es wurden keine Bedenken bezüglich der Einschätzung der RPG vorgetragen, dass sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der 1. Änderung des TRP GSP ausschließen lassen. Im Ergebnis des Screenings kann folglich auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden.

Frau Schneider führt abschließend die geplante Zeitkette des weiteren Verfahrens aus. Die Billigung des Vorentwurfs der 1. Änderung des TRP GS sowie die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens sollen auf der 3. Sitzung / 8. Amtszeit im November durch die Regionalversammlung beschlossen werden.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, leitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung über.

Nach Eintreffen von **Herrn Czaplinski**, Bürgermeister Stadt Beeskow, sind 6 Vorstandsmitglieder anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Regionalvorstand beauftragt die Regionale Planungsstelle, den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 3. Sitzung/ 8. Amtszeit ein Vorentwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür 6
 Stimmen dagegen -
 Stimmenthaltungen -

TOP 6.	Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (UREK V)
---------------	--

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Schwietzke**, Regionaler Energiemanager der RPS OLS, um Auskunft.

Herr Schwietzke, berichtet zunächst über die aktuellen Aktivitäten aus dem Bereich des Regionalen Energiemanagements, wie der Aktualisierung des EmpowerPlan Tools und der Konzeption der Regionalen Energiekonferenz. Im Folgenden Themenpunkt gibt **Herr Schwietzke** eine kurze Übersicht, über die aktuellen Fortschritte des Landes Brandenburg beim Thema der Wasserstoffinfrastruktur und verweist auf aktuelle geplante Veranstaltungen im Kontext Wasserstoff. Im dritten Teil seines Vortrags stellt er eine Analyse bezüglich Netzengpassgebiete für den Bereich der Windenergie vor, die auf Basis der sekundengenauen Daten der E:DIS zur Netzabschaltung aufgrund von Netzüberlastungen erstellt wurde.

Herr Behrens, Regionalrat FF/O, verweist auf die Notwendigkeit der Politik, die Netzengpässe zu berücksichtigen und erkundigt sich, inwiefern diese Berücksichtigung in der Planung finden.

Herr Schwietzke, verweist auf den Netzausbauplan der E.DIS, der primär Daten für die Stillstandsanalyse bereitstellt. In diesem Netzausbauplan sind die vorgestellten Engpassgebiete ebenfalls identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen versehen.

Herr Neumann, Regionalrat FF/O, bittet darum, dass die Stillstandszeiten der Photovoltaikanlagen zusätzlich in die Analyse mit aufgenommen werden.

Herr Schwietzke, antwortet, dass auf der kommenden Regionalversammlung diese ebenfalls mit dargestellt werden, da die E.DIS diese Daten ebenfalls bereitgestellt hat. Aufgrund der fehlenden Georeferenzierung war dies zum Zeitpunkt der Sitzung allerdings noch nicht möglich.

Der **Vorsitzende**, stellt fest, dass es keine weiteren Nachfragen gibt.

TOP 7.	Bericht zum Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree
---------------	---

Der **Vorsitzende**, Landrat Gernot Schmidt, übergibt an **Herrn Rump**, Leiter der RPS OLS sowie an **Frau Siegert** und **Frau Kusmane**, Regionalplanerinnen der RPS OLS.

Herr Rump berichtet einleitend über die vergangenen Schritte des Planverfahrens seit der Billigung des 1. Entwurfs des TRP EE und geht hier auf die Erarbeitung des 2. Entwurfs ein. Hierzu wurden im Herbst 2024 Abstimmungsgespräche mit Kommunen und Fachbehörden geführt. Anschließend wurde die neue Gebietskulisse der Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) erarbeitet. Zum Jahresbeginn wurde die Strategische Umweltprüfung erarbeitet. Auf der letzten Regionalversammlung am 02.06.2025 wurde der 2. Entwurf des TRP EE durch die Regionalversammlung gebilligt sowie das Beteiligungsverfahren zu diesem.

Anschließend erläutert **Herr Rump** die Auswirkungen der Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Bezug auf Vorbescheidsverfahren. Im Ergebnis präsentiert er, dass die im 2. Entwurf des TRP EE festgelegten VR WEN gemäß § 9 Abs. 1a als in Aufstellung befindliche Windenergiegebiete zu werten sind, weshalb der TRP EE schon zum jetzigen Planungsstand eine Steuerungswirkung erzielt hat. Vorbescheide außerhalb der VR WEN (nach Gesetzesänderung) werden seit 27.02.2025 nicht mehr durch die Genehmigungsbehörde erteilt. Zudem präsentiert er den Stand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen innerhalb und außerhalb der VR WEN des 2. Entwurfs.

Herr Rump erläutert, dass der 2. Entwurf des TRP EE eine weitere Steuerungswirkung entfaltet, da VR WEN seit dem 07.07.2025 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zu werten sind und in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind. Die Entprivilegierung der Windenergienutzung außerhalb von VR WEN und kommunalen Windenergiegebieten wird gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 WindBG jedoch erst mit Erreichen des Flächenziels, d. h. mit Rechtskraft des Regionalplanes, erreicht.

Frau Siegert führt fort, dass die öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des TRP EE vom 07.07.2025-15.08.2025 stattgefunden hat. Die grenzüberschreitende Beteiligung (in diesem Fall Polen betreffend) zum 2. Entwurf fand vom 14.07.-04.10.2025 statt. Von August bis Oktober wurden alle eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert.

Sie erinnert an die im 2. Entwurf des TRP EE ausgewiesenen 35 VR WEN und präsentiert dazu die Bilanz des Regionalen Teilflächenziels von 2,16 %. Mit diesem Ergebnis ist das erste Teilflächenziel von 1,8 % erreicht worden, welches bis zum 31.12.2027 erreicht werden muss, hingegen nicht das Teilflächenziel von 2,2 % zum Stichtag 31.12.2032.

Zur Auswertung des 2. Beteiligungsverfahrens erwähnt **Frau Siegert**, dass 272 Stellungnahmen mit ca. 1.800 Hinweisen eingegangen sind. Hierbei stammen 40 % der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, 45 % von Privatpersonen und 15 % von Unternehmen.

Sie fasst zusammen, dass die meisten Hinweise und Bedenken zum TRP EE allgemein geäußert wurden. Hierzu zählen Zustimmung und Hinweise zur Kenntnisnahme. Zudem wurden Bedenken zum Natur- und Umweltschutz eingereicht sowie zum Umweltbericht, zum Kriteriengerüst und zu Neuausweisungsvorschlägen und VR WEN Kulissenänderungen. Die meisten Hinweise sind zu den VR WEN 60 Heinersdorf Ost, gefolgt vom VR WEN 53 BAB12-Kersdorf und dem VR WEN 17 Jacobsdorf-Sieversdorf, eingegangen.

Fortführend erläutert **Frau Siegert**, dass die meisten Bundes- und Landesbehörden keine Bedenken im Beteiligungsverfahren geäußert haben. Bedenken und Einwände wurden hingegen vom Deutschen Wetterdienst, vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum sowie vom Landesamt für Umwelt (Referat N1 – Naturschutz) benannt. Hierzu erfolgen Abstimmungsgespräche im 4. Quartal 2025. Zudem gibt es einige Kommunen, welche im Beteiligungsverfahren Bedenken geäußert haben. Mit ihnen erfolgen gleichfalls Abstimmungsgespräche im 4. Quartal 2025.

Frau Kusmane erinnert an die Festlegungen zur Nutzung von Solarenergie im 2. Entwurf des TRP EE. Im Mittelpunkt des Grundsatzes der Raumordnung für die Nutzung von Solarenergie steht das Kriteriengerüst für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Zur Auswertung des 2. Beteiligungsverfahrens erwähnt **Frau Kusmane**, dass 17 Stellungnahmen mit 49 Hinweisen zum Thema PV-FFA eingegangen sind. Weiterhin erklärt sie, dass die Bundes- und Landesbehörden im zweiten Beteiligungsverfahren keine genehmigungsrelevanten Bedenken geäußert haben. Abschließend erläutert **Frau Kusmane**, dass voraussichtlich nur drei der Kriterien im PV-FFA Kriteriengerüst einer redaktionellen Überarbeitung bedürfen.

Frau Siegert fasst abschließend die nächsten Arbeitsschritte zusammen und erklärt, dass im 1. Quartal 2026 die Überprüfung der Methodik, des Kriteriengerüsts sowie der Flächenkulisse der VR WEN geplant sind. Für das 1. Quartal 2026 ist die Überarbeitung der Strategischen Umweltprüfung und die Überarbeitung des Berichts zum Beteiligungsverfahren sowie die Abwägungsdokumentation vorgesehen.

Frank Steffen, Landrat LOS, kritisiert den vorgesehenen Bearbeitungszeitraum des 2. Entwurfs, angegeben bis Ende des 2. Quartals 2026, und bewertet dies als verlangsamt.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, verweist auf die ausstehenden Abstimmungsgespräche sowie auf den hohen Arbeitsaufwand zur rechtssicheren Abwägung der 1.800 Hinweise aus dem 2. Beteiligungsverfahren. Zudem bietet er an, die nächsten Arbeitsschritte im nicht-öffentlichen Teils der Vorstandssitzung zu besprechen.

TOP 8.	Vorbereitung 3. Sitzung der Regionalversammlung/8. Amtszeit am 24.11.2025
---------------	--

Der **Vorsitzende**, **Landrat Gernot Schmidt**, verweist auf die Tischvorlage, den Entwurf der Tagesordnung für die 03. Regionalversammlung am 24.11.2025.

Nach Eintreffen von **Herrn Neumann**, Regionalrat FF/O, sind 7 Vorstandsmitglieder anwesend.

Herr Schütz, Regionalrat MOL, merkt an, die Tagesordnungspunkte 6 und 10 des Entwurfes zusammenzufassen. **Herr Rump**, Leiter der RPS OLS, bedankt sich für den Hinweis und bestätigt die beantragte Änderung der Tagesordnung.

Herr Neumann, Regionalrat FF/O, weist darauf hin, auf der 03. Regionalversammlung am 24.11.25 die Nachwahl im Regionalvorstand aufgrund der Neuwahl des Oberbürgermeisters Frankfurt (Oder) vorzunehmen.

Herr Rump antwortet, dass die Nachwahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden in den Regionalvorstand bereits unter TOP 8. vorgesehen ist.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, leitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung über.

Feststellung der Tagesordnung 3. Sitzung/8. Amtszeit Regionalversammlung am 24.11.2025

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	7
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	-

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, geht der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 9.	Schlussfolgerungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der RED III – Richtlinie vom 11. Juli 2025
---------------	---

Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt**, bittet **Herrn Rump** um Erläuterungen zur Tagesordnung der 2. Sitzung / 8. Amtszeit der Regionalversammlung.

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, übergibt an Herrn Dr. Besendörfer, GL Referat 2. **Herr Dr. Besendörfer** erläutert einleitend wesentliche Kernpunkte für Beschleunigungsgebiete im Kontext der Europäischen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III) und berichtet über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der RED III Richtlinie auf nationaler Ebene am 15.08.2025. In ausgewiesenen Beschleunigungsgebieten gelten im Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Verfahrenserleichterungen, z. B. bei artenschutzrechtlichen Prüfungen.

Für die regionalplanerische Ebene sind die Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) von besonderer Relevanz. Mit dem neuen § 28 ROG wird die RPG Oderland-Spree als Planungsträgerin dazu verpflichtet, Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land auszuweisen. Im Regelfall sind die Vorranggebiete für die Windenergienutzung (VR WEN) im TRP EE der RPG Oderland-Spree als Beschleunigungsgebiete auszuweisen. Ausnahmen davon betreffen bestimmte naturschutzrechtliche Gebietstypen sowie sensible Gebiete mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von Arten. Um letztgenannte Gebiete festzustellen, sind weitere Abstimmungen mit den zuständigen Naturschutzbehörden notwendig. Darüber hinaus ergibt sich aus dem neuen § 28 ROG für die RPG die Pflicht, bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen aufzustellen.

Herr Dr. Besendörfer weist darauf hin, dass die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten und die Aufstellung von Regeln für Minderungsmaßnahmen entweder im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zum TRP EE oder ausnahmsweise in einem nachfolgenden, separaten Planungsverfahren erfolgen muss.

Herr Schütz fragt, ob der Empfänger der in RED III vorgesehenen Artenschutzprogramme in der Region ansässig ist und es eine Frist für die bevorstehende Bearbeitung sensibler Gebiete durch das LfU im Zusammenhang mit RED III gibt.

Herr Dr. Besendörfer erklärt, dass diese Frage aus rechtlicher Sicht geprüft werden muss. Er erläutert nachfolgend, dass die LfU bereits an der Umsetzung des RED III-Gesetzes über die Regionalplanung arbeitet, es aber noch nicht feststeht, wann es abgeschlossen sein wird.

Herr Schütz fragt ergänzend, ob die von RED III ausgehende Zusammenarbeit mit dem LfU die Handlungssicherheit von RPG in Bezug auf TRP EE beeinträchtigen kann.

Herr Dr. Besendörfer verneint dies. RED III erhebt keine neuen Anforderungen an das laufende Regionalplanverfahren, da es ein separates Planverfahren ist.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass solche Gesetzesänderungen potenziell die Arbeit am Regionalplan verlangsamen können.

Herr Rump, Leiter der RPS OLS, fügt hinzu, dass im aktuellen Planungsprozess jeder zusätzliche Überprüfungsschritt zu einer Verlängerung des Planungsprozesses führt. Er erklärt, dass Unsicherheiten hinsichtlich der Abstimmung mit MLEV und LfU sowie der Übertragung von Aufgaben an die Planungsbehörden bestehen. Diese Aufgaben sind in § 28 Abs. 2 und Anhang 3 (§ 28 Abs. 4 ROG) aufgeführt. **Herr Rump** bittet die GL um Klärung dieser Unsicherheiten. Er favorisiert die in § 28 Abs. 5 ROG genannte Optionsklausel. Sie ermöglicht die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten und Aufstellung von Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen nach Inkrafttreten des TRP EE in einem förmlich einzuleitenden separaten Planungsverfahren.

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag zur Anwendung den Mitgliedern des Regionalvorstands als Tischvorlage vorliegt.

Herr Papendieck, Regionalrat LOS, verlässt die Vorstandssitzung, sodass noch 6 Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Beschlussvorschlag:

Der Regionalvorstand billigt den Vorschlag der Regionalen Planungsstelle, das Regionalplanverfahren des Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ zum Erreichen der Flächenbeitragswerte des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) mit Priorität fortzusetzen.

Die gemäß „RED III-Umsetzungsgesetz“ vom 12. August 2025 (Bgl. Teil I, Nr. 189), Artikel 7, § 28 Absatz 5 ROG, erforderliche Ausweisung von Beschleunigungsgebieten und die Aufstellung von Regeln für Minderungsmaßnahmen in den Beschleunigungsgebieten sollen nach erfolgter Rechtswirksamkeit des Sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“ in einem nachfolgenden förmlich einzuleitenden separaten Planungsverfahren erfolgen. Der Ausnahmetatbestand in § 28 Absatz 5 ROG soll zur Anwendung kommen, da nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree eine Aufstellung von Regeln für Minde-

ungsmaßnahmen in den Beschleunigungsgebieten zeitgleich zum bereits fortgeschrittenen Regionalplanverfahren (erneute Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 ROG erfolgt) zu einer erheblichen Verzögerung der Verfahrensdauer führen und insbesondere die fristgerechte Erreichung des Flächenbeitragswertes 2027 gemäß § 2 Nr. 1 WindBG i. V. mit Artikel 1 Brandenburger Flächenzielgesetz (BbgFzG) gefährden würde.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür 6
 Stimmen dagegen -
 Stimmenthaltungen -

Somit kommt der **Vorsitzende** zum 10. Tagesordnungspunkt.

TOP 10.	Sonstiges (Projekte der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree)
----------------	--

Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt**, übergibt das Wort an **Frau Schneider**, Regionalplanerin RPS OLS und **Herrn Feszczyn**, Regionalplaner RPS OLS.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, informiert über das Modellprojekt „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA“, an dem die RPG Oderland-Spree und die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch als Projektpartner beteiligt sind. Das Projekt findet im Rahmen des 2024 gestarteten MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ statt. Projektträger ist die Euroregion PRO EUROPA VIADRINA (ER PEV)

Frau Schneider gibt zunächst einen Überblick über derzeit aktuelle Themenfelder im Zusammenhang mit der Thematik des Vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Planungsregion. Dazu zählen die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Oderbruch, welche durch das MLEUV durchgeführt wird und der Bundesraumordnungsplan Vorbeugender Hochwasserschutz (BRPH). Im Integrierten Regionalplan (IRP) Oderland-Spree werden Festlegungen zum Vorbeugender Hochwasserschutz getroffen. Zusätzlich dazu müssten Festlegungen im IRP auf Verträglichkeit mit dem BRPH geprüft werden. Das MORO Projekt trägt dazu bei, die Anforderungen des BRPH im IRP umzusetzen.

Der BRPH gibt sowohl für die Regionalplanung als auch auf für die kommunale Ebene verpflichtende Vorgaben. Zwei der relevantesten Ziele sind erstens das Ziel I.1.1, welches die Prüfung der Risiken von Hochwassern vorgibt, sowie zweitens das Ziel I.2.1, welches die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere das Thema Starkregen adressiert.

Frau Schneider erläutert anschließend die konkreten Maßnahmen des Projektes. Der 1. Baustein ist eine regionale Risikoanalyse in Bezug auf Hochwasserschutz in der Risikoprofile und Karten erarbeitet werden sollen. In einem weiteren Schritt sollen Flächen ermittelt werden, die sich besonders gut für den Wasserrückhalt und die Retention eignen. Die Ergebnisse der durch einen Auftragnehmer durchgeführten Studien werden in die Erarbeitung des IRP einfließen. Im 3. Baustein sollen mit Hilfe der erstellten Risikoprofile in kommunalen Planspielen erprobt werden, wie die Belange des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene in der Bauleitplanung berücksichtigt werden können. Im 4. Baustein werden sogenannte „Wassermarken“ im Verflech-

tungsraum der Oder-Warthe-Region ausgewiesen. Mit diesen sollen ausgewählte wasserwirtschaftliche Elemente und Orte in Bezug auf Hochwasserereignisse in erlebbar machen. Geplant sind hier begleitende kulturelle Veranstaltungen und Werkstattgespräche.

Sie berichtet abschließend von den bereits durchgeführten Veranstaltungen, insbesondere das 1. Fachgespräch zur Ausweisung der Wassermarken im Juli und den ersten deutsch-polnischen Workshop, der am 02.10.2025 in Frankfurt (Oder) durchgeführt wurde und sehr gut angenommen wurde. Zum Abschluss wird ein Ausblick auf die für 2026 geplanten kommunalen Planspiele gegeben und zur aktiven Mitwirkung an dem Projekt eingeladen.

Herr Feszczyn, Regionalplaner RPS OLS, gibt nachfolgend einen Überblick über den aktuellen Stand der Projektumsetzung. Der Schwerpunkt des durch GRW-I geförderten Projekts liegt mit rund 75 % des Arbeitsvolumens auf der direkten Unterstützung der Region insbesondere der Kommunen, Landkreise und der Regionalen Planungsstelle. Diese Unterstützung umfasst zwei zentrale Arbeitspakete: AP 1 – Unterstützung und Begleitung der Kommunen und Landkreise bei der Gewerbeflächenentwicklung und AP 2 – Fortführung des Gewerbe- und Industrieflächenmonitorings und Beratung der Regionalplanung Oderland-Spree bei gewerbeflächenrelevanten Festlegungen.

Zusammenfassend trägt das Projekt zur Stärkung und Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei. Darüber hinaus wurde die Aktualisierung der Strategie als zentrale Arbeitsgrundlage für das Regionalmanagement mit Stand Mai 2025 abgeschlossen. Unter den bekannten Überschriften finden sich nun neue beziehungsweise überarbeitete Inhalte. Im nächsten Schritt erfolgt die Überprüfung und Aktualisierung der Marketingstrategie für das entsprechende Themengebiet.

Anschließend zeigte **Herr Feszczyn** eine Übersicht über derzeit unterstützten Kommunen bzw. mit welchen man im weiteren Austausch ist. Dabei werden die in den Spalten ‚Weiterer Austausch zu Unterstützungsbedarf‘ sowie ‚Derzeit kein Bedarf‘ genannten Kommunen aufgefordert, das bis Q1/2027 finanzierte Unterstützungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen. Daraufhin wurden in Auszügen einzelne Themenschwerpunkte der Unterstützung vorgestellt und eine Vorschau der weiteren Maßnahmen gegeben.

Es gibt keine Nachfragen zu den beiden Vorträgen.

Der **Vorsitzende** gibt einen Terminhinweis für die 03. Sitzung der Regionalversammlung in der 8. Amtszeit im Kreiskulturhaus Seelow am 24. November 2025 um 14:00 Uhr.

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die 02. Regionalvorstandssitzung in der 8. Amtszeit, öffentlicher Teil, um 15:34 Uhr.



Gernot Schmidt
Vorsitzender



Peggy Wobring
Protokollantin